

Sprachzeugnis

Der **Nachweis** über ausreichende Sprachkenntnisse erfolgt für Lateinamerika **grundsätzlich mittels DAAD-Sprachzeugnis (span. Version)**. Für **Portugiesisch (Brasilien)** bitte das **englischsprachige Formular** verwenden. Sie finden die Formulare unter

<https://www.uni-regensburg.de/international>
=> [Wege ins Ausland](#)
=> [Studium Übersee](#)
=> [Bewerbung](#)
=> [Sprachkenntnisse](#)

Bei Bewerbung sollte bereits mind. das **Niveau B1** vorliegen. **Bis zur Ausreise muss mind. das Niveau B2** erreicht werden (**C1 für Kandidat:innen der Rechtswissenschaft**). Das Sprachzeugnis kann von Sprachlektor:innen auf der Grundlage folgender Leistungen ausgestellt werden:

Studierende aller Fachrichtungen (außer Romanistik)

Sollten Sie **keine UNICert-Kurse** besucht haben (s.u.) oder der Besuch **mehr als 2 Jahre zurück liegen**, vereinbaren Sie mit eine:r Lektor:in der SFA einen Termin zum **Sprachtest**. Das DAAD-Sprachzeugnis wird nach diesem Test ausgestellt. (Eine Liste der **zuständigen SFA-Lektor:innen**, die den Sprachtest abnehmen, sowie das Sprachzeugnis-Formular sind im Downloadbereich der IO-Webseite zu finden). Sollten Sie bereits in der Schule Spanisch belegt haben, bringen Sie bitte Ihr Abiturzeugnis zum Test mit.

UNICert-Kurse der SFA als Grundlage

Auf Grundlage von UNICert-Scheinen der SFA kann das DAAD-Sprachzeugnis von einem*r Lektor*in ausgefüllt werden. Das bei Ausreise benötigte Niveau im Rahmen von UNICert ist **UNICert II, Kurs 4** bei Allgemeinsprachkursen (= B2); natürlich wird auch **UNICert III, Kurs 1** (Fachsprachenkurs mit C1.1) akzeptiert. Bitte beachten Sie, dass **Scheine nicht älter als 2 Jahre sein dürfen**. Vereinbaren Sie mit dem*r zuständigen Lektor*in einen Termin und bringen Sie den entsprechenden Sprachnachweis (SFA-Schein) mit; ggf. können weitere Vorgaben durch die Lektor*innen erfolgen (z.B. Prüfung).

Wenn Sie **aktuell einen SFA-Kurs besuchen**, wenden Sie sich bitte an die Kursleitung und bitten Sie ihn/sie, das DAAD-Sprachzeugnis auszufüllen.

Sollte bei der Bewerbung das geforderte Niveau B2 nicht vorliegen, so müssen Sie sich verpflichten, bis zum Weggang Sprachkurse zu besuchen, um dieses zu erreichen. Legen Sie in diesem Fall Ihren Bewerbungsunterlagen zusätzlich einen **Zeitplan** (Formular im Downloadbereich) mit den geplanten Kursen bis Ausreise bei.

Studierende der Romanistik

Wenn Sie das Basismodul Spanische Sprache besuchen, kann das **Sprachzeugnis** auf Grundlage des Basismoduls M01 von einem*r Lektor*in des **Instituts für Romanistik** ausgestellt werden.